

Hygienekonzept zum Einsatz von Kampfrichtern

Die derzeitige Situation bedarf einer genaueren Betrachtung des Kampfgerichts. Leider lässt sich hier an einigen Stellen der Mindestabstand nicht einhalten. Andererseits ist nur sehr schwer vermittelbar, eine mehrstündige Schwimmveranstaltung mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) durchzuführen. Vor allem in Hinblick darauf, dass Kampfrichter in der Regel nicht zwischendurch die Halle verlassen können.



Wird im nachfolgenden Text von einem abgesperrten Bereich gesprochen, so ist immer eine physikalische Absperrung z.B. durch Flatterband gemeint, so dass sichergestellt ist, dass niemand durch diesen Bereich hindurch laufen kann.



Wir im nachfolgenden Text vom Rotationsprinzip gesprochen, so werden zusätzlich zu den benötigten Kampfrichtern Reserven eingesetzt. Die Kampfrichter lösen sich gegenseitig ab, so dass jeder Kampfrichter 40 Minuten im Einsatz ist und 20 Minuten Pause hat.

Allgemein: Im Kampfgericht sollen nur die unbedingt notwendigen Positionen besetzt werden. Soweit zulässig, werden Positionen nicht besetzt (z.B. 1 Wenderichter auf 2 Bahnen). Unnötige Doppelbelegungen (z.B. 2 Starter) sind zu vermeiden.

Für die Kampfrichtersitzung ist ein ausreichend großer Raum notwendig. Wenn möglich sollte die Sitzung ins Freie gelegt werden. Ist der Mindestabstand nicht gewahrt, haben alle einen MNS zu tragen.

Bei allen Wegen durch die Halle (z.B. Gang zum Schiedsrichter, Weg in die Pause, Weg zur Toilette usw.) ist ein MNS zu tragen.

- **SCH & ST => Arbeiten in einem abgesperrten Bereich**
Schiedsrichter und Starter können aufgrund der Funktion keinen MNS tragen. Sie benötigen einen abgesperrten Bereich, der den Mindestabstand gewährleistet und auch nicht einfach durchlaufen werden kann
- **Zeitgericht => MNS + Rotationsprinzip + 1 Stehtisch pro Bahn + feste Seite am Startblock**
Im Zeitgericht ist der Mindestabstand aufgrund der Nähe zu den Schwimmern nicht einhaltbar. Alle Zeitnehmer tragen einen MNS. Zusätzlich stehen die Zeitnehmer alle auf einer zuvor festgelegten Seite des Startblocks, so dass zwischen den Zeitnehmern überall der gleiche Abstand besteht. Ablagemöglichkeiten (meistens Stehtische) dürfen nicht gemeinsam genutzt werden – es muss für jede

Bahn ein Stehtisch bereit gestellt werden. Um den Zeitnehmern die Möglichkeit zu geben, regelmäßig die Halle zu verlassen und den MNS abzusetzen, ist mindestens 1 Reservezeitnehmer pro 2 Bahnen vorzusehen. Zeitgericht und Reservezeitnehmer arbeiten im Rotationsprinzip.

- **Zielrichter => abgesperrter Bereich, alternativ MNS + Rotationsprinzip**
Wenn die Halle es zulässt werden 5 Zielrichter eingesetzt – 2 auf der einen und 3 auf der anderen Beckenseite. Die Zielrichter sitzen in 1.5 Meter Abstand und befinden sich in einem abgesperrten Bereich, der nicht durchschritten werden kann. Ist dies nicht möglich, tragen auch die Zielrichter einen MNS und es werden nach dem Vorbild der Zeitnehmer 2 Reservezielrichter eingesetzt, die nach dem Rotationsprinzip arbeiten.
- **WR => 1 WR pro 2 Bahnen, abgesperrter Bereich alternativ MNS + Rotationsprinzip**
Auf der Wende wird ein Wenderichter pro 2 Bahnen eingesetzt und dieser steht in der Mitte der beiden Bahnen. Zusätzlich wird die Wende hinter den Wenderichtern auf 1.5m abgesperrt, so dass hier keine anderen Personen durch laufen können. Ist dies gegeben, brauchen die Wenderichter keinen MNS. Ist es nicht möglich wird MNS getragen und mit Reserve-Wenderichtern nach dem Rotationsprinzip gearbeitet.
- **SR => MNS + Rotationsprinzip**
Für die Schwimmrichter wird der Mindestabstand nicht einzuhalten sein. Auch die Schwimmrichter tragen MNS und arbeiten im Rotationsprinzip. Damit werden 3 Schwimmrichter benötigt.
- **AW + PKF => abgesperrter Bereich bzw. gesonderter Raum**
Auswertung und Protokoll werden in einem gesonderten Raum untergebracht, so dass hier der Mindestabstand eingehalten werden kann
- **SPR => abgesperrter Bereich, ggfs. Schutz durch Plexiglas**
Wenn der Sprecher nicht so platziert werden kann, dass er den Mindestabstand einhält, ist sein Arbeitsplatz mit Plexiglas abzugrenzen.

Insgesamt bedeuten die Vorgaben, dass wir **mehr Kampfrichter als bisher** benötigen und die Abläufe vor allem im Bereich Auswertung und Protokoll **unter Umständen etwas länger als gewohnt dauern**. Ich glaube aber, dass sich anders eine vernünftige Arbeit des Kampfgerichts nicht bewerkstelligen lässt.



Björn Stickan
stellv Kampfrichterobmann Bayern

Bayerischer Schwimmverband e.V. - Georg-Brauchle-Ring 93 - 80992 München - Telefon: +49 (89)1490214-0
info@bayerischer-schwimmverband.de – www.bayerischer-schwimmverband.de – fb.me/bayernswim – [Instagram/bayernswim](https://www.instagram.com/bayernswim)

